Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Tagblatt. 1920-1964
1934

185 (10.8.1934)

Visual Library

Durlacher Tageblatt

Durlacher Wochenblatt gegründet 1829 / Heimatblatt für die Stadt Durlach und den Amtsbezirk Karlsruhe

Erscheint täglich nachmittags, Sonn- und Feiertag ausgenommen. Bezugspreis: Durch unsere Boten frei ins Haus im Stadtbereich monatlich 1,50 Mark, durch die Post bezogen 1,86 Mark. Einzelnummer 10 Pfennig. D. A. 3450 VII.

Druck u. Verlag: Adolf Dups, Kommanditgesellschaft, Durlach, Mittelstr. 6. Geschäftsstelle: Adolf Hitlerstr. 53, Fernspr. 204. Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 10101. Verantwortlich für den Gesamtinhalt: L. Dups, Durlach.

Anzeigenberechnung: Die 6gespaltene Millimeterzeile (46 Millimeter breit) 6 Pfennig, Reklamezeile 18 Pfennig. Schluß der Anzeigenannahme tags zuvor, nachmittags 17 Uhr, für kleine Anzeigen am Erscheinungstag 8 Uhr vormittags. Für Platzvorschriften u. Tag der Aufnahme kann keine Gewähr übernommen werden. Im Falle höherer Gewalt hat der Bezieher keine Ansprüche bei verspätetem oder Nichterscheinen der Zeitung.

Nr. 185 | **Freitag, den 10. August 1934** | **106. Jahrgang**

Kurze Tagesübersicht

Am kommenden Freitag, 17. August, spricht der Führer über alle Reichssender zum deutschen Volk.

*

Ein großzügiger Gnadenerlaß des Führers sieht Straffreiheit für bestimmte politische Verfehlungen und allgemeine Vergehen vor.

*

Im Juli ist die Zahl der Arbeitslosen abermals zurückgegangen und zwar um 54 000 auf 2 246 000.

*

Die Nationalsynode der Deutschen Evangelischen Kirche ist zu einer Tagung zusammengetreten, deren Entschlüsse von entscheidender Bedeutung für die Befriedung der Kirche sein werden.

*

Nach der zweiten Erntevorschätzung wird die Getreideernte die Juli-Vorschätzung übertreffen.

*

Der Rechtsbruch der Saarregierung hat in der Bevölkerung des Saargebiets einen Sturm der Entrüstung hervorgerufen.

*

Die Deutsche evangelische Nationalsynode hat auf ihrer Tagung am Donnerstag wichtige Kirchengesetze beschlossen.

*

Der Führer und Reichskanzler hat den Reichsjustizkommissar und bayerischen Staatsminister der Justiz, Dr. Frank, zu dem Ehrenamt des Präsidenten der Akademie für deutsches Recht berufen.

*

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hat den Leiter der Hauptabteilung IV des Reichsnährstandes, Vetter, zum Vorsitzenden der Hauptvereinigung der deutschen Getreidewirtschaft berufen.

*

Nach langwierigen Verhandlungen ist es gelungen, eine Verständigung in dem Gesamtkomplex der danzig-polnischen Wirtschaftsbeziehungen herbeizuführen.

*

Die italienische Presse hält es weiter für notwendig, deutschfeindliche Meldungen aus Paris und Wien in möglichst großer Zahl und Umfang wiederzugeben.

*

Erzherzog Otto von Habsburg hat seinen Aufenthalt in Kopenhagen auf unbestimmte Zeit verlängert.

*

Bundeskanzler Schuschnigg hat sich am Donnerstag nach Szegedin begeben. Am Freitag wird er dem Ministerpräsidenten Gömbös in Budapest einen Besuch abstatten.

*

Präsident Roosevelt hat am Donnerstag eine Verordnung über die Verstaatlichung der Silbervorräte in den Vereinigten Staaten bekannt gegeben.

*

Wie amtlich bekanntgegeben wird, ist der Plan der Fleischbereitstellung für die zweite Hälfte des Jahres 1934 nur zu 12,9 v. H. erfüllt worden.

Der Arbeitsmarkt

Weiterer Rückgang der Arbeitslosigkeit

Im Juli um 54 000!

Berlin, 9. Aug. Am 31. Juli 1934 wurden nach dem Bericht der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung bei den Arbeitsämtern im Reich 2 426 000 Arbeitslose gezählt und zwar 1 993 000 Männer und 433 000 Frauen. Damit ist die Arbeitslosenzahl gegenüber dem Vormonat erneut um rund 54 000 zurückgegangen.

Da fast 70 000 Notstandsarbeiter zur Entlassung gekommen sind, weil eine weitere Einschränkung oder vorübergehende Einstellung der Notstandsarbeiten zur Sicherung des Kräftebedarfs für die Ernteeinbringung geboten erschien, ist die Abnahme in dieser Größenordnung besonders bedeutsam.

Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Großstädten und Industriebezirken hat weitere erfreuliche Erfolge gezeitigt. Von den Unterstützungseinrichtungen ist insbesondere die öffentliche Fürsorge weiter entlastet. Nach einem Rückgang um 35 000 im Juli wurden am 31. Juli 1934 rund 762 000 anerkannte Wohlfahrtserwerbslose in der öffentlichen Fürsorge gezählt. Von der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung wurden demgegenüber rund 1 090 000 Unterstützungsempfänger am gleichen Stichtag betreut. Die Zahl der Notstandsarbeiter betrug Ende Juli 318 000.

Neues Amnestie-Gesetz

Für allgemeine Vergehen und bestimmte politische Verfehlungen — Prüfung der Schutzhaft

Berlin, 9 Aug. Aus Anlaß der Vereinigung des Amtes des Reichspräsidenten mit dem des Reichskanzlers und des damit vollzogenen Uebergangs der bisherigen Befugnisse des Reichspräsidenten auf den Führer und Reichskanzler Adolf Hitler hat die Reichsregierung ein Straffreiheitsgesetz beschlossen, das im Reichsgesetzblatt veröffentlicht ist.

Das Gesetz enthält eine allgemeine Amnestie und eine Amnestie für bestimmte Gruppen politischer Verfehlungen.

Durch die allgemeine Amnestie werden ohne Rücksicht auf die Art der Straftat alle Freiheitsstrafen bis zu sechs Monaten und Geldstrafen bis zu 1000 RM. erlassen, wenn der Verurteilte bei der Begehung der Tat unbestraft oder nur unerheblich vorbestraft war. Freiheitsstrafen bis zu drei Monaten und Geldstrafen bis zu 500 RM. werden auch Vorbestraften erlassen. Unter denselben Voraussetzungen, unter denen der Straferlaß eintritt, werden auch anhängige Verfahren niedergeschlagen, wenn die Tat vor dem 2. August 1934 begangen ist, dem Tage des Ablebens des Reichspräsidenten von Hindenburg und des Uebergangs seiner Befugnisse auf den Führer.

Die politischen Straftaten, für die Straffreiheit in Gestalt von Straferlaß und Niederschlagung gewährt werden, sind: Beleidigungen des Führers und Reichskanzlers, solche durch Wort oder Schrift begangene Verfehlungen gegen das Wohl oder das Ansehen des Reiches, die nicht aus volks- oder staatsfeindlicher Gesinnung entsprungen sind, Straftaten, zu denen sich der Täter durch Uebereifer im Kampf für den nationalsozialistischen Gedanken hat hinreißen lassen, sonstige Beleidigungen und Körperverletzungen im politischen Meinungsstreit.

Auch hier ist als Stichtag für die Niederschlagung bestimmt, daß die Tat vor dem 2. August 1934 begangen sein muß.

Ausgenommen von der Amnestierung politischer Verfehlungen sind Hochverrat, Landesverrat und Verrat militärischer Geheimnisse, Verbrechen gegen das Leben, Sprengstoffverbrechen, wenn ein Mensch getötet oder verletzt worden ist und schließlich alle Handlungen, bei denen die Art der Ausführung oder die Beweggründe eine gemeine Gesinnung des Täters erkennen lassen.

Eine Ausführungsanweisung des Reichsministers für Justiz, die Vorschriften für die Strafanstalten, die Strafvollstreckungs- und Strafverfolgungsbehörden enthält, wird in der „Deutschen Justiz" veröffentlicht.

Im Zusammenhang mit der Verkündung des Gesetzes über die Gewährung von Straffreiheit vom 7. August 1934 hat der Führer und Reichskanzler durch Erlaß an die Landesregierungen verfügt, daß auch sämtliche Fälle von Schutzhaft einer beschleunigten Nachprüfung unterzogen werden und die Entlassung aus der Schutzhaft erfolgen solle, wenn der Anlaß für die Verhängung geringfügig war, oder wenn nach der Dauer der Haft und der Wesensart des Häftlings erwartet werden kann, daß dieser sich dem nationalsozialistischen Staat und seinen Organen gegenüber künftig nicht mehr feindselig verhalten wird. Dabei hat der Führer und Reichskanzler ausdrücklich betont, daß auch diejenigen Fälle in denen die Schutzhaft im Zusammenhang mit der Aktion vom 30. Juni 1934 verhängt worden ist, wohlwollend nachgeprüft werden sollen.

Abschluß der Danzig-polnischen Wirtschafts-verhandlungen

DNB. **Danzig,** 9. August. Nachdem bereits vor Jahresfrist durch das Danzig-polnische Hafenabkommen der Anfang zu einer Bereinigung der zwischen den beiden Staaten vorhandenen Gegensätze gemacht worden ist, ist es nunmehr nach langwierigen Vorverhandlungen gelungen, eine Verständigung über den Gesamtkomplex der Danzig-polnischen Wirtschaftsbeziehungen herbeizuführen.

Durch eine Reihe von Abkommen wird der Zoll- und Wirtschaftskampf zwischen Danzig und Polen beseitigt und endlich ein freier Wirtschaftsverkehr zwischen den beiden durch eine Zollunion wirtschaftlich miteinander verknüpften Staaten ermöglicht. Ueber die Unterzeichnung dieser Verträge gibt die Danziger und die polnische Regierung folgendes gemeinsame Communique heraus:

„Am 6. August wurde in Danzig eine Reihe von Abkommen zwischen dem Senat der Freien Stadt Danzig und der polnischen Regierung unterzeichnet, und zwar:

1. das Abkommen über die Regelung verschiedener Zollangelegenheiten;
2. das Abkommen über die Beteiligung Danzigs an dem polnischen Einfuhrkontingent;
3. das Abkommen über den Verkehr mit Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen;
4. das Veterinärabkommen;
5. das Fleisch- und Fisch-Abkommen;
6. das Uebereinkommen über den Absatz polnischer landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Zusammenhang mit der Danziger Marktregulierung nebst den dazu gehörigen Ausführungsprotokollen und -bestimmungen.

Es verdient hervorgehoben zu werden, daß die Abkommen den freien Warenverkehr zwischen Danzig und polnischem Gebiet wiederherstellen. Durch die Anlehnung Danzigs an das Kontingent Polens ist der Fortfall der bisher vorgenommenen Wirtschaftskontrolle erreicht. Bei dem Abschluß des Abkommens über die Zollangelegenheit ist der Wunsch maßgebend gewesen, durch die Regelung einer Reihe von schwebenden Fragen die Atmosphäre des Vertrauens zu fördern.

Der Abschluß dieser Verträge wird trotz gewisser Zugeständnisse Danzigs auf dem Gebiete der Danziger Einfuhrkontingente und der Danziger Zollverwaltung in Danzig mit großer Befriedigung begrüßt werden. Es ist ohne Preisgabe Danziger Hoheitsrechte und unter Wahrung der selbständigen Organisation der Danziger Zollverwaltung gelungen, eine Regelung zu finden, die wirtschaftlich eine Belebung der Danziger Wirtschaft im freien Verkehr mit dem polnischen Absatzgebiet erwarten läßt und die politisch den Schlußstein des friedlichen Ausgleiches zwischen Danzig und Polen bedeuten.

Von wesentlicher Bedeutung ist das Abkommen über die Zollverwaltung und das Abkommen über die Beteiligung Danzigs an den polnischen Kontingenten. In der Frage der Zollverwaltung bestanden ursprünglich außerordentlich weitgehende Forderungen Polens in personeller wie sachlicher Hinsicht, die auf völlige Eingliederung der Danziger Zollverwaltung in die polnische Zollverwaltung hinausliefen und daher für Danzig unannehmbar waren. Unter beiderseitigem Entgegenkommen ist nunmehr eine Vereinbarung getroffen worden, die für beide Teile befriedigend ist.

In der Frage der Einfuhrkontingente hat Danzig für die Dauer des Abkommens — sämtliche Abkommen sind zunächst auf zwei Jahre abgeschlossen — auf die ihm vertragsmäßig zustehende Eigenbedarfskontingente verzichtet. Dafür wird Polen Danzig prozentual genau festgelegte Anteile an den gesamten polnischen Einfuhrkontingenten zubilligen. Außerdem ist vorgesehen, daß Danzig für Waren, deren Einfuhr in Polen verboten ist, bestimmte Sonderkontingente erhält.

Das Abkommen tritt bereits am 1. September in Kraft. Mit diesem Tage fallen sämtliche Beschränkungen, die an der polnischen Grenze den Danzig-polnischen Wirtschaftsverkehr bisher behindert hatten, vor allem durch die von den polnischen Zollkontrolleuren ausgeübte Wirtschaftskontrolle, die eine Ausfuhr Danziger Waren nach Polen bisher nahezu völlig unterband, fort.

Der diplomatische Vertreter Polens in Danzig hat am 5. August ausdrücklich eine dahingehende Erklärung abgegeben, die in dem gemeinsamen Communique nochmals genannt wird. Das Abkommen über die Danziger Marktregulierung läuft darauf hinaus, daß Polen sich mit den Danziger Maßnahmen zum Schutze landwirtschaftlicher Erzeugnisse einverstanden erklärt, während Danzig sich zur Abnahme bestimmter polnischer Lebensmittelkontingente verpflichtet.

Unsinnige Gerüchte über Dr. Ley

Berlin, 9. Aug. Das Presse- und Propagandaamt der Deutschen Arbeitsfront teilt mit: Ueber den Stabsleiter der PO. und Führer der Deutschen Arbeitsfront, Dr. Ley, sind seit einiger Zeit die unsinnigsten Gerüchte im Umlauf, die zum Teil von ausländischen Lügenblättern, zum Teil von deutschfeindlichen Ländern stammen. Da die Oeffentlichkeit über die stetige Arbeit von Dr. Ley durch seinen Propagandafeldzug für die Deutsche Arbeitsfront unterrichtet ist, erübrigte es sich bisher, dagegen Stellung zu nehmen. Während der letzten Tage haben diese Gerüchte an einzelnen Stellen des Reiches ein Ausmaß angenommen, daß es schon in Anbetracht der Volksbefragung am 19. August nötig wurde, eine so weitgehende Irreführung der öffentlichen Meinung zu unterbinden. Es mußte eine Reihe von Personen, die böswillig oder leichtfertig solche Gerüchte weiterverbreitet haben, festgenommen werden.

Dr. Ley spricht am 14. August in Stralsund, am 15. August, abends 20.30 Uhr in Chemnitz über den Reichssender Leipzig und am 16. August in Gelsenkirchen zur Volksabstimmung.

Die Deutsche Evangelische Nationalsynode beschließt wichtige Kirchengesetze

DNB. **Berlin,** 9. Aug. Nach einem vorausgegangenen Gottesdienst in der Dreifaltigkeitskirche trat am Donnerstag mittag im Sitzungssaal des ehemaligen preußischen Herrenhauses die Deutsche Evangelische Nationalsynode zu einer wichtigen Tagung zusammen. Reichsbischof Ludwig Müller eröffnete die Nationalsynode mit einem Gebet und mit einem Abschiedswort an den heimgegangenen Reichspräsidenten und Generalfeldmarschall von Hindenburg. Das Vermächtnis des Heimgegangenen an die Deutsche Evangelische Kirche sei zum Ausdruck gekommen in dem Auftrag an den Reichsbischof: „Sorgen Sie dafür, daß Christus in Deutschland gepredigt wird."

Der Reichsbischof erklärte weiter, daß die gewaltigen Aufgaben, die vor der Deutschen Evangelischen Kirche stehen, dazu nötigen, eine Grundlage für ihr äußeres irdisches Gewand zu schaffen. Diesem Zweck diene die heutige Nationalsynode. „Wir müssen", erklärte der Reichsbischof, „dem Führer für die Aufgabe der Zukunft eine wirklich geschlossene und starke evangelische Kirche bauen. Er hat sich zu uns bekannt und er hatte anerkannt, was bisher geschaffen ist und hat seine Zustimmung dazu gegeben, was werden soll. Mein Wunsch geht dahin, daß wir uns unserer Verantwortung gegen Gott bewußt sind, daß wir auch seine Stimme, die wir aus dem Geschehen der Jetztzeit erkennen, hören und Alles tun für unser Volk, für unser Vaterland, für die neue evangelische deutsche Kirche".

Der Rechtswalter der Deutschen Evang. Kirche, Ministerialdirektor Jäger, brachte dann die neue Geschäftsordnung der Nationalsynode zur Verlesung, die im wesentlichen bestimmt: „Der Reichsbischof eröffnet, leitet und vertritt die deutsche evang. Nationalsynode. Er vollzieht gemeinsam mit dem Rechtswalter die Ausfertigung ihrer Beschlüsse."

Die neue Geschäftsordnung wurde ohne Aussprache genehmigt und die Mitglieder wurden durch den Reichsbischof auf die Verfassung der Deutschen Evang. Kirche verpflichtet.

Ministerialdirektor Jäger legte weiter in längeren Ausführungen dar, daß die Kirche an der Tatsache des deutschen Um- und Aufbaues nicht vorübergehen könne. Die Wandlungen unseres Lebens und Volkes forderten mit innerer Notwendigkeit auch die Neuformulierung an der äußeren Gestaltung der evangelischen Kirche. Er ging dann ausführlich auf die Frage der Eingliederung der Landeskirchen ein und stellte fest, daß die Auffassung, das Leben der Gemeinden könne durch die uniformierenden Hemmungen von obenher zerbrochen werden, grundsätzlich fehlgehen. Die Kirche werde ihre Aufgaben im Dritten Reich nur erfüllen können, wenn es gelinge, sie zu einem lebensvollen Organismus auszubauen. Er gab der Zuversicht Ausdruck, daß die Deutsche Evangelische Kirche nicht daran denke, die Wurzeln ihrer Kraft dadurch zu zerstören, daß sie die Bedingungen ihrer wirklichen Entfaltung kirchlichen Lebens zerbreche.

Nach einer längeren Aussprache, an der Oberkirchenrat Koopmann-Hannover, Oberkirchenrat Breit-München, Prof. Dr. Meyer-Greifswald, Bischof Zenker-Breslau, ein Vertreter des Landesbischofs Wurm-Württemberg, Oberkirchenrat D. Friedrich-Karlsruhe und der Reichsbischof selbst teilnahmen, wurden zunächst zwei wichtige Kirchengesetze angenommen:

Das Kirchengesetz über die Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche und der Landeskirchen bestimmt im Wesentlichen: Die kirchliche Gesetzgebung wird von der Deutschen Ev. Kirche allein ausgeübt. Soweit nur Bekenntnisse und Kultus in Frage kommen, ordnen die Landeskirchen ihre Angelegenheiten selbst. Die Kirchengesetze der Deutschen Evang. Kirche und der Landeskirchen werden vom Geistlichen Ministerium der Deutschen Evang. Kirche beschlossen. Das Geistl. Ministerium kann die Nationalsynode, oder, wenn es sich um Kirchengesetze für die Landeskirchen handelt, die Landessynoden beteiligen.

Das Kirchengesetz zur Sicherung des reformierten Bekenntnisses besagt u. a.: Ein Kirchengesetz für das Gebiet der evangelischen reformierten Landeskirche der Provinz Hannover kann nur auf Antrag oder im sonstigen Einverständnis des Landeskirchenrats dieser Landeskirche erlassen werden. Soweit nur Bekenntnis und Kultus in Frage kommen, ordnet die Landeskirche ihre Angelegenheiten selbst. Macht das reformierte Mitglied im Geistlichen Ministerium geltend, daß ein deutsches evangelisches Kirchengesetz nicht mit den Erfordernissen des reformierten Bekenntnisses im Einklang stehe, so ist das Gutachten der beratenden reformierten Kammer der Deutschen Evang. Kirche als maßgeblich einzuholen. Das Kirchengesetz ist alsdann dem Geistlichen Ministerium zur Beschlußfassung vorzulegen.

Weiter gelangte zur Annahme das Kirchengesetz über den Diensteid der Geistlichen und der Beamten der Deutschen Evangelischen Kirche.

Zustimmung fand ferner das Kirchengesetz über die Rechtmäßigkeit von gesetzlichen und Verwaltungsmaßnahmen, das u. a. bestimmt:

Die gesetzlichen und Verwaltungsmaßnahmen, die der Reichsbischof oder das Geistliche Ministerium oder der Reichsbischof als Landesbischof der evangelischen Kirche der Altpreußischen Union bisher insbesondere zur Ordnung der Deutschen Evang. Kirche oder einzelner Landeskirchen und zur Regelung des Verhältnisses der Deutschen Evang. Kirche zu den Landeskirchen betroffen haben, werden in ihrer Rechtmäßigkeit bestätigt.

Schließlich wurde noch das Kirchengesetz über die Beflaggung von Kirchen und kirchlichen Gebäuden verabschiedet, das u. a. besagt: In allen Fällen, in denen die Beflaggung der Dienstgebäude des Deutschen Reiches oder der Dienstgebäude angeordnet wird, sind auch die Kirchen und die kirchlichen Gebäude entweder nur mit den beiden Flaggen des Reiches in gleicher Größe oder daneben auch mit der Landesfarbe zu beflaggen. Andere Flaggen dürfen in Zukunft auf den Kirchen und kirchlichen Gebäuden nicht mehr gehißt werden.

Die von der Reichskirchenleitung aufgrund eingehender theologischer Erörterungen gemäß Anregung des Verfassungsausschusses vorgelegten beiden theologischen Denkschriften über „Kirche und Bekenntnis" und über das grundsätzliche Verhältnis von evangelischem Christentum und politischer Bewegung wurden von der Nationalsynode dankbar zur Kenntnis genommen in der Hoffnung, daß sie zur weiteren Klärung der theologischen und kirchlichen Lage beitragen werden.

Reichsbischof Müller schloß die Nationalsynode in der Ueberzeugung, daß die Tagung dazu beigetragen habe, zu einer brüderlichen Gemeinschaft zu kommen, um das hohe Ziel erreichen zu können. Er brachte ein freudig aufgenommenes Siegheil auf das deutsche Volk und Vaterland und auf den Führer und Reichskanzler aus.

Aufruf des Bundesführers Seldte

Berlin, 9. Aug. Der Führer des NS.-Deutschen Frontkämpferbundes (Stahlhelm), Reichsarbeitsminister Franz Seldte, erläßt zum 19. August folgenden Aufruf:

Tiefbewegten Herzens haben wir den Reichspräsidenten Generalfeldmarschall von Hindenburg, den Vater des Vaterlandes, zur letzten Ruhe in Tannenberg geleitet. Mehr denn je heißt es jetzt für die ganze Nation, einig wie ein Mann zusammenzustehen und so den Willen des Verewigten zu verwirklichen. Am 19. August appelliert der Führer an das ganze deutsche Volk, ob es die von der Reichsregierung beschlossene Vereinigung der Aemter des Reichspräsidenten und Reichskanzlers und den Uebergang der Amtsbefugnisse des heimgegangenen Reichspräsidenten auf den Führer und Reichskanzler Adolf Hitler billigt. Das Schicksal hat dem deutschen Volk in Adolf Hitler den würdigsten Nachfolger unseres Marschallpräsidenten geschenkt. Für uns, meine Kameraden des NS.-Deutschen Frontkämpferbundes (Stahlhelm), steht es fest, wie wir am 19. August stimmen. Wir übertragen, wie ich den Kameraden vom 4. Bataillon des Bundes am Tannenbergdenkmal zurief, das Gelöbnis, das wir einst unserem Schirmherrn, dem Reichspräsidenten und Generalfeldmarschall von Hindenburg geleistet haben, auf den Führer. Aber über den Kreis des Bundes hinaus wende ich mich heute als alter Frontsoldat an alle deutschen Volksgenossen und ermahne sie im Geiste Hindenburgs:

Seid einig! Steht zusammen! Sagt Ja.

Sagt freudig Ja dem Führer, auf dessen Schultern künftig alle Verantwortung für Deutschland gebürdet ist! Deutschland kann in der Welt nur bestehen, wenn es einig ist. Deutschland wird in der Welt bestehen, weil es einig ist. Front-Heil Hitler!

Die großen Versammlungen des Wahlkampfes

Uebertragung auf die Sender

Berlin, 9. Aug. Die Reichspropagandaleitung gibt bekannt: Die großen Versammlungen des Wahlkampfes, die auf Einzelsender übertragen werden, sind nunmehr von der Reichspropagandaleitung der NSDAP. festgelegt. Demnach sprechen:

Montag, den 13. August

Reichsminister Dr. Göbbels in Berlin über den Reichssender Berlin und den Deutschlandsender (für die Gaue Groß-Berlin, Kurmark, Magdeburg-Anhalt, Pommern und Mecklenburg).

Ministerpräsident Göring in München über den Reichssender München (für die Gaue München-Oberbayern, Schwaben, Mittelfranken, Unterfranken, bayerische Ostmark).

Reichsminister Dr. Frick in Köln über den Reichssender Köln (für die Gaue Köln-Aachen, Koblenz-Trier, Düsseldorf, Essen, Westfalen-Süd, Westfalen-Nord, Weser-Ems).

Der Stellvertreter des Führers, Rudolf Heß, in Breslau über den Reichssender Breslau (für die Gaue Ober-, Mittel- und Niederschlesien).

Mittwoch, den 15. August

Der Chef des Stabes, Lutze, in Königsberg über den Reichssender Königsberg (für den Gau Ostpreußen).

Reichsminister Rust in Hannover über den Reichssender Hamburg (für die Gaue Hamburg, Süd-Hannover, Ost-Hannover, Schleswig-Holstein).

Der Führer der Deutschen Arbeitsfront, Dr. Ley, in Chemnitz über den Reichssender Leipzig (für die Gaue Sachsen, Thüringen, Halle-Merseburg).

Reichsminister Kerrl in Frankfurt über den Reichssender Frankfurt (für die Gaue Hessen-Nassau, Kurhessen).

Reichsminister Darre in Stuttgart über den Reichssender Stuttgart (für die Gaue Baden, Württemberg, Rheinpfalz).

Freitag, den 17. August

Der Führer aus Berlin mit Uebertragung auf alle deutschen Sender.

Die Reden, die auf Einzelsender übertragen werden, sollen von der Bevölkerung im Hausempfang abgehört werden. Lediglich für die Rede des Führers werden noch nähere Angaben der Reichspropagandaleitung, Abteilung Rundfunk, für den Gemeinschaftsempfang angeordnet.

Die ungarische Armee ehrt die deutschen Gefallenen

Berlin, 9. Aug. Der Oberbefehlshaber der Königlich ungarischen Armee, von Karpathy, der in Begleitung des Majors von Szurmay die Königlich ungarische Regierung und Armee bei den Beisetzungsfeierlichkeiten für den Generalfeldmarschall von Hindenburg am Tannenbergdenkmal vertreten hatte, legte am Donnerstag am Ehrenmal einen Kranz nieder. Der prachtvolle Lorbeerkranz trägt auf grün-weiß-roter Schleife die Inschrift: „Den gefallenen Helden der ruhmreichen deutschen Armee. Die Königlich ungarische Honved."

Vor dem Ehrenmal hatte eine Kompagnie des Berliner Wachregiments Aufstellung genommen. Unter den Klängen des Präsentiermarsches schritten die ungarischen Offiziere die Front ab, um sich dann zusammen in das Ehrenmal zu begeben. Anschließend nahm der Oberbefehlshaber der Königlich ungarischen Armee, von Karpathy, den Vorbeimarsch der Ehrenkompagnie ab.

Ein Todesopfer und fünf Verletzte durch Blitzschlag

DNB. **Dresden,** 9. Aug. Am Donnerstag nachmittag ging über Klotzsche bei Dresden ein schweres Gewitter nieder. Um Schutz vor dem strömenden Regen zu suchen, hatten sich sechs Frauen unter eine Gruppe hoher Fichten gestellt. In eine Baumgruppe schlug ein Blitz und verletzte die darunter stehenden Personen teils schwer, teils leichter. Ein 20jähriges Mädchen aus Dresden-Plauen erlag kurz darauf ihren schweren Verletzungen. Die beiden 19 bezw. 15 Jahre alten Schwestern der Getöteten wurden schwer verletzt, ebenso eine in den mittleren Jahren stehende Frau aus Dresden; zwei weitere Personen erlitten leichte Verletzungen.

Berufsnachwuchs nur über die Berufsberatung des Arbeitsamtes.

Die Töchter des alten Brachl

ROMAN · VON · LEONTINE VON WINTERFELD - PLATEN

Copyright by Karl Köhler & Co., Berlin-Zehlendorf.

10. (Nachdruck verboten.)

Und wie sie diese alte, krank aussehende Frau da so vor sich sitzen sieht in großer Not, kommt auch die alte Ruhe und Zuversicht über Eva-Maria. Sie hat tiefes Mitleid mit dieser Frau und greift nach deren hageren, blau geäderten Händen, die vor ihr auf den Seitenlehnen liegen.

„Rege dich nicht so auf, Mutter. Sage mir alles. Ich will auch ruhig zuhören."

Frau Eschen klammert ihre knöchernen Finger um die Handgelenke des Mädchens. Ihre Stimme ist heiser, und sie sieht sich mehrmals scheu um, ehe sie spricht.

„Warum du Hubert freigeben sollst, Kind, das will ich dir sagen. Mein Mann hat große und ungünstige Spekulationen gemacht. Wir sind so gut wie ruiniert. Aus dem Grunde ist Hubert auch nach England geschickt worden, um zu retten, was noch zu retten ist. Wir haben drüben Beziehungen, geschäftliche Verbindungen. Mein Mann ist ganz gebrochen. Es hängt jetzt alles von Huberts Umsicht und Klugheit ab. In Berkheim und Eschenhagen ist es bis jetzt noch nicht bekannt, daß wir vor dem völligen Zusammenbruch stehen. Sollten wir noch irgendetwas retten können, so wird es sehr, sehr wenig sein. Ich habe meinen Mann ja immer vor diesen großen Börsenspekulationen gewarnt. Aber er mußte alles auf eine Karte setzen. Nun ist es so weit."

Sie gräbt das Gesicht in beide Hände, und ein Schluchzen schüttert durch ihren alten, eingefallenen Körper. Eva-Maria sitzt ganz still. Es ist eine große Ruhe in ihr. Und langsam und ernst sagt sie:

„Und darum sollte ich mich von Hubert trennen, weil er arm geworden ist? Meinst du, ich hinge so an Geld und Gut, Mutter? Sind wir nicht beide jung und gesund und können arbeiten?"

Sie beugt sich weit vor. In ihren Augen ist ein großes Leuchten.

„Unsere Liebe ist größer als alle diese armen, äußeren Dinge, Mutter. Und wenn wir auch warten müssen, was schadet das?"

Das bekümmerte Gesicht der alten Frau wird hart. Ihre schmalen Lippen pressen sich fest zusammen.

„Deine Liebe ist nicht so groß, Eva-Maria, denn du denkst nur an dich. Sieh mich nicht so ungläubig an, aber es ist doch so. Was kannst du ihm mit in die Ehe bringen? Auch nichts. Ich weiß, wie die Verhältnisse in Frieden sind. Ihr habt selber zu tun, um durchzukommen. Wer es wirklich gut mit Hubert meint, muß ihm dazu verhelfen, eine reiche Frau zu finden. Ein reiches, unabhängiges Mädchen, das die Eschens wieder herausreißt."

Eva-Maria ist blaß geworden. Blaß bis in die Lippen. So war das gemeint — so also.

Und sie nickt ein paarmal wie in tiefen Gedanken mit dem Kopf. Fährt sich mit der Hand über die Stirn, denn sie ist wie betäubt.

Frau Eschen steht auf. Reckt sich hoch und geht auf und ab im Zimmer.

Eva-Maria fühlt den tiefen, weichen Perser unter ihren Füßen, sieht die kostbaren alten Oelgemälde, die an den düsteren Wänden hängen. Und denkt: das ist ja doch alles Lüge. Alles, alles Lüge! Denn von diesen vielen, kostbaren Stücken gehört den Eschens ja doch bald nichts mehr. Oder schon heute nichts mehr. Es ist alles, alles nur Schein. Freilich, daheim in Frieden geht es auch hart, und sie müssen sehr sparen. Aber sie wollen auch nichts vormachen, nichts vortäuschen. Die Teppiche sind alt und schadhaft; keiner ist so kostbar wie diese hier. Die Tapeten sind altmodisch und ausgeblichen, die Familienbilder lieb, aber ohne viel Wert. Niemand wird die Friedener Brachts für reiche Leute halten, wenn er in das alte, efeuumrankte Fachwerkhaus mit den weißgestrichenen Treppen und Dielen tritt. Aber hier in der Villa der Eschens springt einem der Luxus schon im Treppenhaus entgegen. Man vermutet schweren Reichtum, Gediegenheit, Sorglosigkeit.

Aber das ist Lüge. Wie hilfesuchend sieht Eva-Maria sich um. Aber von dieser starren Frau mit dem harten, kalten Gesicht wird ihr keine Hilfe kommen.

Sie reißt sich zusammen. Der Kopf ist ihr so schwer von all' den vielen stürmenden Gedanken. Sie steht auf. Die Knie wollen ihr zittern, aber sie beißt die Zähne zusammen. Sie bleibt am Tisch stehen, an dem sie sich sekundenlang halten muß.

„Hast — hast du mit Hubert schon davon gesprochen, Mutter, ehe er nach England ging? Ich meine, daß es besser wäre, wenn wir uns trennten?"

Frau Eschen schüttelte den Kopf.

Das ist eine Lüge. Denn sie hat sehr lange und eindringlich mit ihm darüber gesprochen. Hat ihn beschworen, die Verlobung zu lösen, um durch eine reiche Heirat die Eltern — den ganzen Besitz zu retten.

Bis er hart aus der Tür gegangen ist, mit der Frage: „Ist das dein letztes Wort, Mutter?"

Es war an jenem Abend, als er verwirrt und zu Fuß an die Friedener Grenzmark kam. Eva-Maria hat es ja damals gleich gefühlt, das ihn etwas bedrückte.

Jetzt sagt sie entschlossen: „So müssen wir Hubert erst selber fragen. Er muß und soll entscheiden."

Und wie ein lichter, tröstender Schmetterling mitten in dieser dunklen Stunde kommt ihr jäh die Erinnerung an sein heißes, beschwörendes Flehen neulich in Frieden unter dem alten Apfelbaum im Garten: „Bleib du bei mir, Eva-Maria! Bleib du bei mir!"

Sie legt die Hände ineinander und muß lächeln, als sie daran denkt. Lächeln in diesem großen, düsteren Raum mit all' dem verlogenen Reichtum.

Frau Eschen hat dieses Lächeln aufgefangen, und es bringt sie in Zorn.

„Ich hätte dich für klüger gehalten, Eva-Maria. Wenn wir Hubert fragen, so ist es doch ganz klar, wie er in seiner ritterlichen Weise antworten muß. Ganz gleich, wie und was das Herz da spricht. Er wird als Ehrenmann einem Mädchen gegenüber nicht anders handeln können als ihm die Treue zu halten. Von ihm aus kann eine Trennung nie erfolgen. Das mußt du tun, ganz allein tun."

Sie tritt jetzt dicht zu dem Mädchen, das einen gequälten Ausdruck bekommt.

„Huberts Schicksal hast du jetzt ganz allein in deiner Hand, Eva-Maria. Du bist klug und er gibt viel auf das, was du sagst. Eine Frau kann so leicht den Mann beeinflussen, der sie liebt. Mache ihm klar, daß eine Trennung einfach notwendig ist, und das Richtigste wäre. Was wollt ihr beiden — arm und ohne Vermögen — euch gegenseitig zur Last fallen? Eine Heirat ist doch vorläufig ganz ausgeschlossen. Soll Hubert sein Leben lang unter seiner Anständigkeit und deiner Mittellosigkeit leiden? Siehst du es denn gar nicht ein, daß du ihm alle Wege und Türen verschließt, um wieder hochzukommen? Um eine neue Existenz zu gründen ohne Sorgen, ohne Schulden und Verpflichtungen? Bei dem Manne ist jede Liebe doch nur eine Episode, die vorübergeht — etwas, das überwunden und verwunden werden kann. Wenn du ihn wirklich lieb hast, hilfst du ihm, dies bald zu können, und bestärkst ihn nicht in seinem törichten Eigensinn. In der Jugend ist man oft so voller Ideale. So phantastisch! Das verfliegt, sobald das tägliche Brot fehlt. Du wirst mir jetzt grollen, Eva-Maria. Ich kann es nicht ändern. Ich mußte dir die Wahrheit sagen. Ich muß kämpfen um meinen Sohn!"

Frau Eschen hat sich zu ihrer ganzen Höhe aufgerichtet. Sie hat so heiß und eindringlich lange nicht geredet. Hart wie Hammerschläge fallen ihre Worte in die große und tiefe Stille des Zimmers.

Eva-Maria steht wie gelähmt. Sie kann sich nicht rühren.

Von dieser Seite hat sie das alles noch gar nicht angesehen. Gott, nein! Von dieser Seite noch nicht.

Daß sie im Wege stehen könnte zu seinem Glück — seinem Vorwärtskommen!

(Fortsetzung folgt.)